

Öffentliche Bekanntmachung

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Henau

Aktenzeichen: 61141 HA. 6.2

55469 Simmern, 01. März 2013
Schloßplatz 10
Telefon: 06761 9402-60
Telefax: 06761 9402-75

E-mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Henau

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Unanfechtbarkeit der Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)) und der Prüfung seiner Auswirkungen auf die Umwelt

In der vereinfachten Flurbereinigung Henau hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion den Plan nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht überprüft und hierbei festgestellt, dass die Belange der Land- und Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft, des Natur- und Umweltschutzes untereinander und gegeneinander abgewogen sowie die Grundsätze der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung gewahrt wurden.

Sie hat sich ferner davon überzeugt, dass bei der Aufstellung des Planes die Bestimmungen des Flurbereinigungs-gesetzes und der weiteren von der Anlagenplanung berührten Gesetze berücksichtigt wurden und die Voraussetzungen für die Plangenehmigung vorliegen.

Der Plan nach § 41 FlurbG ist seit dem 05.02.2013 unanfechtbar.

Rechtsansprüche werden durch diese Veröffentlichung nicht begründet.

Im Auftrag

gez. Werner Nick
(Abteilungsleiter)